

# Anlage 2 zur Vorlage B18/0476

## 13. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

### Präambel

Auf Grund der §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz -LAbfWG-) sowie der §§ 13 und 15 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz -KrWG-) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen in Verbindung mit Artikel II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVBl. Schl.-H. S. 345) und der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung -GewAbfV) in der geltenden Fassung und des Öffentlich-Rechtlichen Vertrages über die Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung im Kreis Segeberg vom 01.06.2012 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am \_\_\_\_2018 die folgende 13. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt erlassen:

## § 1

**§ 2 (Benutzungsgebühren für gemischte Siedlungsabfälle (Restabfälle) aus privaten Haushaltungen; organische, kompostierbare Abfälle aus privaten Haushaltungen und Gewerbe- und Industriebetrieben (Bioabfälle) und gemischte Siedlungsabfälle aus Gewerbe – und Industriebetrieben (Restabfälle))**

*In Absatz 1 wird am Ende neu eingefügt:*

### Gebühren für Unterflurcontainer

	2 m <sup>3</sup>	3 m <sup>3</sup>	4 m <sup>3</sup>	5 m <sup>3</sup>
Restabfall	226,45 €/Monat	307,65 €/Monat	388,90 €/Monat	470,10 €/Monat
Bioabfall	165,20 €/Monat	215,80 €/Monat	266,40 €/Monat	317,00 €/Monat
Papier, Pappe, Kartonagen	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat
Wertstoffe	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat

## § 2

### In-Kraft-Treten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Norderstedt, \_\_\_\_2018

Roeder  
Oberbürgermeisterin